



Informationen
gemäß Art. 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für den Bereich
Schuldnerberatung

Stand: 01.01.2019

Vorbemerkung

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Jugend- und Sozialhilfe, darunter auch die Schuldnerberatung gem. § 16 a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) - dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten - erfolgt im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II und SGB XII, sowie weiterer Bücher des SGB.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Pforzheim
Jugend- und Sozialamt
Amtsleitung
Marktplatz 4
75175 Pforzheim
Telefon: 07231 39-2444 oder 39-2917
E-Mail: jsa@stadt-pforzheim.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Datenschutzbeauftragter
Stadt Pforzheim
Marktplatz 1
75175 Pforzheim
Telefon: 07231 39-2603
E-Mail: datenschutz@stadt-pforzheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Um unsere Aufgaben zu erfüllen, Leistungen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe nach den gesetzlichen Vorschriften zu erbringen, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 67a SGB X).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO in Verbindung mit §§ 67a ff. und § 69 SGB X verarbeitet.

Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie ihre Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO i.V.m. §§ 67a ff. SGB X).

Soweit zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich, können Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auch bei anderen Stellen eingeholt werden (z. B. andere Sozialleistungsträger, Jugendhilfeträger, Finanzbehörden, Arbeitgeber, Meldebehörden, andere Behörden, Leistungserbringer).

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Hausinterne Stellen:

- Städtische Ämter, sofern diese Gläubiger oder Gläubigervertreter des Schuldners sind
- Amt für öffentliche Ordnung
- Stadtkämmerei
- Jugend- und Sozialamt
 - Abteilung Jugendhilfe (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandsschaften/Amtsvormundschaften)
 - Soziale Dienste
 - Jugendsozialarbeit an Schulen
 - Betreuungsbehörde
 - Pflegestützpunkt
 - Wohngeldbehörde
 - Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft
- Rechtsamt (bei Rechtsfragen, gerichtlichen Verfahren)
- Jobcenter
- Versorgungsbetriebe wie z. B. Stadtwerke Pforzheim (SWP), Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Stadtentwässerung Pforzheim (ESP)

Externe Stellen:

- alle Gläubiger und Gläubigervertreter des Schuldners
- Arbeitgeber und seine Vertreter
- Finanzämter
- andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Familienkasse und andere Ämter und Dienststellen)
- soziale Beratungsstellen
- Träger von Bildungsmaßnahmen
- Gesetzliche Betreuer
- Einwohnermeldeämter
- andere Behörden (z. B. Hauptzollamt, Landesoberkassen)
- Amtsgericht, Insolvenzgericht, Nachlassgericht, Staatsanwaltschaft und weitere Rechtsinstanzen
- Leistungserbringer (z. B. im Falle der ambulanten pflegerischen Versorgung, Haushaltshilfe)
- Krankenkassen, private Kranken- und Versicherungsunternehmen (Beitragszahlung)
- Kindertagesstätten freier Träger und anderer Anbieter
- stationäre Einrichtungen
- Unterhaltsverpflichtete und -berechtigte
- Vermieter
- Energieversorger
- Inkassounternehmen, Rechtsanwälte
- Steuerberater
- Banken
- Telekommunikationsunternehmen
- Versandhäuser
- Versicherungsunternehmen
- Statistisches Bundesamt in Wiesbaden
- Regierungspräsidium Tübingen

5. Dauer der Speicherung

- Die erhobenen Daten werden nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind.
- Die Dauer der Speicherung richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 e DS-GVO i. V. m. § 84 Abs. 2 SGB X.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Amt zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Leistungsverfahrens).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.